

99101008001000

Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002215411/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101008001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zum Aufstellen oder Verändern von Grabmalen und anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsordnung-fuer-die-staedtischen-friedhoeefe-in-bremerhaven-vom-10-dezember-1992-66661?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FriedhBRHVOBRpP5
Teaser	Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen Sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen.
Volltext	<p>Möchten Sie auf einem Friedhof ein Grabmal oder eine andere bauliche Anlage errichten oder verändern, müssen Sie die Zustimmung der jeweiligen Friedhofsverwaltung einholen.</p> <p>Der Friedhofsträger hat Satzungen aufgestellt, die Richtlinien mit mehr oder weniger detaillierten Angaben zur Gestalt und Beschaffenheit bis hin zur Bepflanzung von Grabstätten enthalten.</p> <p>Steinmetzbetriebe, die Grabmäler anbieten, müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren. Sie sind verpflichtet, ihren Auftraggebern ausschließlich Grabanlagen anzubieten, die der Friedhofssatzung entsprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag • Gegebenenfalls Kostenübernahmeerklärung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag auf Genehmigung eines Grabmales, Holzkreuzes, Liegeplatte oder anderen

Modul	Sachverhalt
	baulichen Anlagen auf Friedhöfen, Antragstellung nur durch Nutzungsberechtigten.
Kosten	Eine Übersicht der Kosten finden Sie unter "Wo kann ich mehr erfahren?".
Verfahrensablauf	Nach Prüfung der Unterlagen wird die Genehmigung erteilt, mit Auflagen erteilt, mit Änderungen erteilt oder versagt.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsgebuehrenordnung-fuer-die-stadt-bremer-haven-vom-23-oktober-1997-84238?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung eines Grabmales, Holzkreuzes, Liegeplatte oder anderen baulichen Anlagen auf Friedhöfen beantragen • Der Friedhofsträger hat Satzungen aufgestellt, die Richtlinien mit mehr oder weniger detaillierten Angaben zur Gestalt und Beschaffenheit bis hin zur Bepflanzung von Grabstätten enthalten. • Steinmetzbetriebe, die Grabmäler anbieten, müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren. Sie sind verpflichtet, ihren Auftraggebern ausschließlich Grabanlagen anzubieten, die der Friedhofssatzung entsprechen. • Zuständigkeit: Gartenbauamt/ Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de